ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XVII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XVII. Jahrgang.

№ 121. Середа 22. Октября. — Mittwoch, 22. October **1869.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Оперемѣнѣ по службѣ.
Dienst-Veränderungen.

Младшій чиновникъ особыхъ при Начальникѣ Лифляндской губерніи порученій кандидатъ Императорскаго Дерптскаго университета Иванъ Мейеръ указомъ Правительствующаго Сената отъ 23. минувшаго Сентября ,за № 150-мъ утвержденъ по ученой степени въ чинѣ коллежскаго секретаря со старшинствомъ со дня поступленія въ службу, т. е. съ 1-го Мая с. г. № 9374.

По вѣдомству Дерптскаго учебнаго округа утверждены: допущенный къ исправленію должности учителя наукъ Верроскаго уѣзднаго училища Эразмъ Кобѣльскій — учителемъ наукъ Верроскаго уѣзднаго училища (20. Сентября). — Допущенные къ исполненію обязанностей учителей: Яковъ Пернъ — учителемъ Оберпаленскаго начальнаго училища (3. Сент.), Петръ Грауманъ — вторымъ учителемъ Валкскаго начальнаго училища (22. Сент.), Александръ Миндеръ — учителемъ Верроскаго начальнаго училища (23. Сент.). — Перемѣщены: учитель русскаго языка при Дерптской Семинаріи начальныхъ учителей коллежскій совѣтникъ Иванъ Бѣловъ — учителемъ того же предмета въ Тифлисскую классическую гимназію (16. Сент.), учитель Евпаторійскаго уѣзднаго училища Иванъ Михно — учителемъ русскаго языка при параллельныхъ классахъ въ Аренсбургскую гимназію (18. Сентября). — Уволены: доцентъ Дерптскаго университета и адъюнктъ Дерптскаго ветеринарнаго училища коллежскій совѣтникъ Александръ Шмидтъ — по прошенію, отъ должности адъюнкта (1. Сентября), учитель гимнастики при Дерптскомъ университетѣ Карлъ Гауптъ — по прошенію (23. Сентября). № 1862.

Der jüngere Beamte zu besonderen Aufträgen bei dem Livl. Gouvernements-Chef, Candidat der Dörptschen Universität Iwan Meyer ist mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 23. September c. Nr. 150 im Collegien-Secretairs-Range bestätigt worden m. A. vom 1. Mai 1869. Nr. 9374.

Im Ressort des Dorpatschen Lehrbezirks sind bestätigt: der zu dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers an der Werroschen Kreisschule zugelassene Erasmus Kobielsky — in diesem Amte (den 20. Sept. c.). — Die zu Lehrämtern zugelassenen: Jakob Pärn — als Lehrer an der Oberpahlenschen Elementarschule (den 3. September), Peter Graumann — als zweiter Lehrer an der Walkschen Elementarschule (den 22. September) Alexander Minder — als Lehrer an der Werroschen Elementarschule (den 23. Sept.). — Uebergeführt: der Lehrer der russischen Sprache an dem Dörptschen Elementarlehrer-Seminar Collegienrath Iwan Below — als Lehrer desselben Faches am Tiflis'schen classischen Gymnasium (den 16. September), — der Lehrer an der Eupatorischen Kreisschule Iwan Michno — als Lehrer der russischen Sprache für die Parrallelklassen am Arensburgschen Gymnasium (den 18. Sept.). — Entlassen: der Docent an der Dörptschen Universität und Adjunkt an der Dörptschen Veterinairschule, Collegienrath Alexander Schmidt — auf sein Gesuch von dem Amte eines Adjunkten (den 1. September), — der Lehrer der Gymnastik an der Dörptschen Universität Carl Haupt — auf sein Gesuch (den 23. September). Nr. 1862.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Во исполненіе циркулярнаго предписанія Г-на Министра Внутреннихъ Дѣлъ Лифляндское Губернское Управленіе симъ доводитъ до свѣдѣнія тѣхъ, до которыхъ сіе касается, что на основаніи 46 и 47 ст. Высочайшаго Манифеста 25. Октября 1868 г. лицамъ, находящимся въ конскрипціонномъ возрастѣ (отъ 20—30 лѣтъ отъ роду) и подлежащимъ призыву къ рекрутскому жеребью при предстоящемъ наборѣ въ царствѣ Польскомъ предоставляется право, если они по тѣлеснымъ недостаткамъ или болѣзнямъ будутъ считать себя неспособными къ военной службѣ и представляютъ доказательство о принадлежности ихъ къ конскрипціонному возрасту, являться въ ближайшія къ мѣсту ихъ жительства рекрутскія присутствія для освидѣтельствованія въ годности къ военной службѣ и требовать свидѣтельство а негодности ихъ къ военной службѣ, освобождающее ихъ отъ личной явки въ свой рекрутскій участокъ. № 3566.

Gemäß desfallsiger Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur Kenntniß derjenigen, die solches angeht, hierdurch bekannt gemacht, daß auf Grund des Art. 46 und 47 des Allerhöchsten Manifestes vom 25. October 1868 die im Conscriptionsalter (20—30 Jahren) stehenden Personen des Königreichs Polen, welche wegen physischer Mängel oder wegen Krankheit sich zum Militairdienst für untauglich halten und deshalb von der Meldung in ihrem Rekrutencanton liberirt zu sein glauben, berechtigt sind, noch vor dem Erscheinen des Allerhöchsten Manifestes über die Rekrutirung für das nächste Jahr, sowie innerhalb sechs Wochen, vom Tage der Emanirung desselben an gerechnet, sich in der ihrem Wohnorte zunächst belegenen Rekruten-Session hinsichtlich ihrer Tauglichkeit besichtigen zu lassen und im Falle ihrer Untauglichkeit hierüber eine Bescheinigung zu verlangen, die sie von der persönlichen Meldung im Rekrutencanton befreit, sobald sie bei Anbringung ihres desfallsigen Gesuches zugleich einen Nachweis darüber liefern, daß sie wirklich im Conscriptionsalter stehen. Nr. 3566.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird desmittelst sämmtlichen Kirchspielsgerichten zur erforderlichen Nachachtung eröffnet, daß die in Nr. 134 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1868 sub. sp. Nr. 15 erlassene Publication wegen **Befreiung der Inhaber ländlicher Gebäude auf Kronsgütern vom Eintritt in die Allerhöchst verordnete obligatorische gegenseitige Gouvernements-Feuer-Assecuranz** vom 25. Juni 1867 **nicht mehr als gültig anzusehen ist,** indem nach geschehener Aufhebung der bisher für **diese Gebäude** bestehenden besonderen Assecuranz-Institution vom 9. December 1858, dieselben angeordnetermaßen gleich den ländlichen Gebäuden auf Privatgütern, nunmehr ebenfalls bei der obligatorischen gegenseitigen Gouvernements-Feuer-Assecuranz zu versichern sind. Nr. 165.

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Утраченъ расчетный листъ, выданный Лифляндскою Казенною Палатою отставному рядовому Михаилу Петрову 7. Января с. г. за № 156 на полученіе денежнаго пособія изъ Рижскаго Губернскаго Казначейства. Сія Палата объявляетъ объ этомъ, для того, чтобы означенный расчетный листъ считать недѣйствительнымъ и въ случаѣ, если таковый будетъ кѣмъ либо найденъ, немедленно доставить въ Палату для уничтоженія. № 4463.
Рига, 10. Октября 1869 г. 1

Vom Livländischen Kameralhofe wird der dem verabschiedeten Gemeinen Michael **Petrow** zum Empfang einer monatlichen Unterstützung aus der Rigaschen Gouvernements-Rentei am 7. Januar c. sub Nr. 156 ertheilte und von dem Eigenthümer verlorene **Berechnungsbogen** hierdurch **mortificirt** und der etwaige Finder desselben aufgefordert, denselben sofort zur Vernichtung dieser Palate einzuliefern. Nr. 4463.
Riga, den 10. October 1869. 1

Am 20. September dieses Jahres sind **drei Fischerböte an den Kürbisschen und ein Boot an den Sussikasschen Strand getrieben** und daselbst geborgen worden. Indem das Wolmarsche Ordnungsgericht hierüber Bekanntmachung ergehen läßt, fordert es die resp. Eigenthümer auf, sich mit den Beweisen ihres Eigenthumsrechts binnen 2 Jahren a dato bei diesem Ordnungsgericht zu melden, weil, wenn in dieser Frist sich Niemand gemeldet haben sollte, mit den genannten Böten gesetzlich verfahren werden wird. Nr. 8654. 1
Wolmar, Ordnungsgericht den 4. Oct. 1869.

In der Nacht des 1. October d. J. sind dem im Merjamaschen Kirchspiele wohnhaften Moisamaschen Bauer Rogo Mart **Pusep drei Pferde vom Heuschlage gestohlen** worden und zwar: eine schwarzbraune Stute, 12 Jahre alt, ziemlich groß, die Mähne auf der linken Seite haltend, weiße Flecken an beiden Vorderknien; ein schwarzbrauner Wallach, 3 Jahre alt, mittlerer Größe, die Mähne schwarz und auf der linken Seite haltend, der Schweif schwach; eine 1½ jährige Fuchsstute, die Mähne schwarz und auf der linken Seite haltend. Vor den Ankauf dieser Pferde wird Jedermann gewarnt und zugleich aufgefordert, den etwaigen Inhaber derselben mir anzuzeigen. Nr. 1181.
Pall, Estland den 6. October 1869.
Hakenrichter Baron **Buxhöwden.**

Von der Gemeinde-Verwaltung des im Pernauschen Kreise des Fellinschen Kirchspiels belegenen Gutes Wiratz ergeht an sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands die ergebenste Bitte,

die zu dieser Gemeinde gehörigen Gebrüder **Endrek und Johann Pislar**, die schon seit Jahren unverpaßt aus der Gemeinde abwesend sind und ihre Abgaben schulden, im Betreffungsfalle anhalten zu wollen, daß sie sich sofort in ihre Gemeinde zurück begeben. Nr. 102.

Wiratz, den 10. October 1869. 1

Kad tas dsihwohlis to pee Ohsolmuischas (Lappier) pagasta (Dikkelu draudsê) peederrigu Iwann un Pehter Kontowid (sauzahs Kontin), Kahrl Muischneek, Jahn Bitzahl (sauzahs Bitte) un Ernst Dreymann schai pagasta waldischanai nesinnams, un tee bes passes jeb kahdas zittas parahdischanas apkahrt blandahs ka ar sawas krohna un walsts maksaschanas parrahdâ, tad teek wissas pils**sehtu, muischu un semmju polizejas** luhgtas, **kur minnehti zilweki atrastohs, tohs bes kahdas parahdischanas nepeeturreht, bet pee drihsuma winnus schai pagasta waldischannai peesuhtiht.**

Ohsolmuischas pagasta waldischana tai 7. Oktober 1869. Nr. 320. 1

Die Direction des kurländischen Creditvereins bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß am 3. October 1869 von einer Delegation des mitauschen Oberhauptmannsgerichtes durchs Loos folgende **kurländische unkündbare Pfandbriefe zur Einlösung am 12. (24.) Juni 1870** bestimmt worden sind:

I. Von den 5% Pfandbriefen:

Nr. 45	à	500	Rbl.	Nr. 8040	à	1000	Rbl.
„ 271	„	500	„	„ 8055	„	1000	„
„ 321	„	100	„	„ 8121	„	1000	„
„ 347	„	100	„	„ 8612	„	1000	„
„ 765	„	1000	„	„ 8637	„	1000	„
„ 766	„	1000	„	„ 8732	„	1000	„
„ 777	„	500	„	„ 8774	„	1000	„
„ 1408	„	100	„	„ 8823	„	1000	„
„ 3510	„	500	„	„ 8944	„	500	„
„ 4081	„	500	„	„ 9092	„	500	„
„ 4087	„	500	„	„ 9116	„	500	„
„ 4639	„	500	„	„ 9858	„	100	„
„ 4905	„	1000	„	„ 9905	„	100	„
„ 4951	„	1000	„	„ 9990	„	100	„
„ 4983	„	1000	„	„ 10237	„	1000	„
„ 5199	„	1000	„	„ 12183	„	500	„
„ 5214	„	1000	„	„ 12861	„	100	„
„ 5663	„	500	„	„ 13025	„	500	„
„ 6335	„	500	„	„ 13088	„	500	„
„ 6349	„	500	„	„ 13464	„	1000	„
„ 7311	„	500	„				

II. Von den $4\frac{1}{2}$% Metall-Pfandbriefen:

Nr. 305	à	100	Rbl.	Nr. 1149	à	1000	Rbl.
„ 310	„	100	„	„ 1265	„	500	„
„ 407	„	100	„	„ 1615	„	500	„
„ 845	„	100	„	„ 1679	„	1000	„
„ 618	„	500	„	„ 1931	„	1000	„
„ 912	„	1000	„	„ 2328	„	500	„
„ 1055	„	500	„				

Die Direction des kurländischen Creditvereins kündigt demnach diese Pfandbriefe und fordert die Inhaber auf, diese Pfandbriefe nebst sämmtlichen noch nicht fälligen Zinscoupons und Talons am 12. (24.) Juni 1870 der Kasse des kurländischen Creditvereins einzuliefern und dagegen das Capital in Empfang zu nehmen.

Die Verrentung dieser Pfandbriefe hört mit dem 12. Juni 1870 auf.

Bei dieser Gelegenheit erinnert die Direction die Inhaber folgender, bereits früher ausgelooster, aber noch immer nicht eingelieferter kurländischer unkündbarer Pfandbriefe daran, daß die Verrentung der Pfandbriefe bereits aufgehört hat und das Capital nach Abzug des Betrages der ausgezahlten Coupons an der Kasse des kurländischen Creditvereins entgegengenommen werden kann:

1) Von den 5% Pfandbriefen:

				Die Verrentung hat aufgehört:
Nr. 89	à	100	Rbl.	zu Johanni 1867.
„ 3285	„	100	„	„ „ 1868.
„ 11428	„	1000	„	
„ 451	„	50	„	„ „ 1869.
„ 1339	„	100	„	
„ 9952	„	100	„	
„ 3028	„	500	„	
„ 5556	„	1000	„	

2) Von den $4\frac{1}{2}$% Metall-Pfandbriefen:

Nr. 1258	à	1000	Rbl.	die Verrentung hat zu Johanni 1869 aufgehört.
„ 1389	„	100	„	
„ 1487	„	1000	„	

Mitau, den 6. October 1869. Nr. 957. 3

Dem im Fellinschen Kreise unter dem privat Gute Cabbal ansäßigen Grundbesitzer Salomon **Prakse** sind auf dem unter dem im Fellinschen Kreise belegenen publ. Gute Wolmarshof am 10. October a. c. abgehaltenen Jahrmarkte **aus der Tasche gestohlen worden.**

1. ein schwarz ledernes Taschenbuch mit 5 Abtheilungen, enthaltend:
2. einen Prämien-Anleihe-Schein vom Jahre 1866 Serie 16,634 Nr. 21,
3. einen Tresorschein mit 2 Coupons für die Jahre 1870 und 1871,
4. Einhunderteinunddreißig Rbl. Silb. in verschiedenen Creditscheinen.

Das Fellinsche Ordnungsgericht ersucht demnach sämmtliche Polizei-Autoritäten des Livländischen Gouvernements in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem etwaigen Inhaber obiger Werthpapiere und der Gelder unausgesetzt zu veranstalten und die etwaigen Verdächtigen mit den bei ihnen vorgefundenen Werthpapieren rc. diesem Ordnungsgerichte zur weiteren Verfügung unter Wache einzusenden. Schließlich werden sämmtliche Kreis-Renteien dringend ersucht, diejenigen Personen, welche sich etwa zur Hebung der Renten **eingangserwähnter Werthpapiere melden sollten, der competenten Polizeibehörde zur weiteren Maaßnahme zu übergeben und wird** Jedermann vor Ankauf des eingangserwähnten Prämien-Anleihe-Scheines und Tresorscheines hiedurch gewarnt. Nr. 5184. 3

Fellin, den 17. October 1869.

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Eigenthümers der Güter **Schloß Wenden** und Duckern, Sr. Erlaucht des Herrn Geheimraths und Ritters Emanuel Grafen Sievers, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die gebetene **Mortification** und Deletion nachstehender, den nachbenannten Personen, modo deren Erben, zufolge des über den ganzen Nachlaß des Vaters des Herrn Supplicanten, Sr. Erlaucht des weiland Herrn wirklichen Geheimraths Carl Grafen Sievers, in specie über die im Wendenschen Kreise belegenen Güter Schloß Wenden und Duckern, zwischen Sr. Erlaucht dem Herrn Supplicanten Emanuel Grafen Sievers und seinen Miterben am 16. Juli 1856 abgeschlossenen, am 24. August 1856 mit einem Additament versehenen und am 3. Juni 1857 sub Nr. 69 corroborirten Erbtheilungs-Transacts zustehender, nach Anzeige Sr. Erlaucht des Herrn Supplicanten Emanuel Grafen Sievers bereits bezahlter, jedoch noch nicht gehörig quittirter Forderungen, nämlich:

1) der im Punkt 8 litt. b des oberwähnten, am 3. Juni 1857 sub Nr. 69 corroborirten Erbtheilungs-Transacts als auf den Gütern Schloß Wenden und Duckern haftend aufgeführten Forderungen der Gräfin Charlotte Sievers modo deren Erben laut Transact über den väterlichen Nachlaß vom 23. April 1823 im Betrage von 4000 Rbl. Silb. und laut letztwilliger Verordnung ihrer seligen Mutter und Transact über den mütterlichen Nachlaß vom 4. November 1838, nach geschehener und im Hofgerichte am 24. Juli 1823 vermerkter Abschlagszahlung von 2000 Rbl. Silb. im Restbetrage von 1295 Rbl. 40 Kop. S.,

2) der im Punkt 8 litt. c desselben am 3. Juni 1857 sub Nr. 69 corroborirten Erbtheilungs-Transacts als auf den Gütern Schloß Wenden und Duckern haftend aufgeführten Forderungen der Erben der Gräfin Elisabeth Sievers, laut Transact über den väterlichen Nachlaß vom 23. April 1823 im Betrage von 4000 Rbl. Silb., laut letztwilliger Verfügung ihrer seligen Mutter und Transact über den mütterlichen Nachlaß vom 4. November 1838 im Restbetrage von 2095 Rbl. 40 Kop. Silb. und endlich aus der Anleihe defuncti Carl Grafen Sievers im Restbetrage von 109 Rbl. 20 Kop. S., desgleichen wider die Mortification und Deletion der nachstehend bezeichneten, aus der Zeit vor dem Jahre 1785 in den Hypothekenbüchern des Wendenschen Landgerichts auf Schloß Wenden noch ingrossirt stehenden, nach Anzeige Sr. Erlaucht des Herrn Supplicanten Emanuel Grafen Sievers längst getilgten Schuldposten:

a) für den Baron Adam von Wolff 13,000 Rthlr. Alb.,

b) für den Aeltesten Adam von Grote 6000 Rthlr. Alb. und 1225 Rbl.,

so wie der auf diese Forderungen bezüglichen Schuld-Documente,

Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 17. April 1870 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebenen gänzlich und für immer präcludirt und die sämmtlichen oben sub 1 und 2 und sub a und b bezeichneten Schuldposten nebst bezüglichen Schulddocumenten für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt und wo erforderlich delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 5207.

Riga, Schloß den 17. October 1869. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. wird von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Landgerichte zur Erfüllung des Befehls Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts d. d. 15. Juli c. Nr. 3448 und d. d. 7. October c. Nr. 5044 hiedurch bekannt gemacht, daß das vom Rathe der Stadt Dorpat hieher übersandte **Testament** des in der Nacht auf den 1. Januar 1869 verstorbenen Herrn Archivaren des Dorpatschen Ordnungsgerichts Carl **Baranius**, in Vorschrift des Allerhöchst bestätigten Provincialrechts der Ostseegouvernements Thl. III Art. 2447 ff allhier beim Dorpatschen Landgerichte am 18. December 1869 Mittags 12 Uhr zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen werden wird, und daß Diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde wider das erwähnte Testament des weiland Herrn Ordnungsgerichts Archivaren Carl Baranius Einsprache oder Einwendungen, oder als Gläubiger oder Erben defuncti oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß desselben zu erheben etwa gesonnen sein sollten, hiemit aufgefordert werden, sich a dato dieses öffentlichen Proclamatis rücksichtlich ihrer Ansprüche und Forderungen an defuncti Nachlaß innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 3. December 1870, rücksichtlich ihrer Einsprachen und Einwendungen wider das vorberegte Testament des weiland Herrn Ordnungsgerichts-Archivaren Carl Baranius aber innerhalb der peremtorischen Frist, gleichfalls von Nacht und Jahr, gerechnet jedoch von der oberwähnten Verlesung des Testaments, d. i. spätestens bis zum 5. Februar 1871, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen und Forderungen, Einsprachen und Einwendungen allhier beim Dorpatschen Landgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren Ansprüchen, Forderungen, Einsprachen und Einwendungen gänzlich und für immer werden präcludirt werden, und das vorberegte Testament für rechtskräftig erkannt werden wird. Wonach ein Jeder, den Solches angeht sich zu richten hat.

V. R. W.

Dorpat, am 16. October 1869.

Nr. 2553. 3

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß** des hierselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Hausbesitzers Jaan **Pödder** entweder als Gläubiger oder Erben oder unter irgend einem andern Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 11. April 1870 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angehet, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat, Rathhaus am 11. October 1869.

Nr. 1177. 1

Wissi un ikweens, kam pee ta nomirruscha schihs walstes Wez Kimmen mahjas grunteneeka Jehkob Kimmen kahdas taisnigas parrahda prassischanas buhtu, jeb kas tam pascham ko parrahdâ palikkuschi, teek zaur scho usaizinahti, treiju mehneschu laikâ no appakschâ rakstitas deenas skaitoht, tas irr lihds 7. Janwari 1870 pee schihs pagasta teesas usdohtees, wehlak neweens wairs netiks klausihts, bet ar parrahdu slehpejeem pehz likkumeem darrihts.

Waltenberga teesas nammâ, 7. Oktoberî 1869.

Nr. 329. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-

Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach der Herr J. F. von Schröder, Erbbesitzer des im Wolmarschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Kokenhof**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Kokenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Kokenhof bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1. Rautze, 31 Thlr. 27 Gr. groß, auf den Bauer Peter Jansohn für den Preis von 4800 R. S.
2. Seelesch, 32 Thlr. 35 Gr. groß, auf den Bauer Peter Staupmann für den Preis von 4800 Rbl. S.
3. Kikkur, 33 Thlr. 17 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Ballod für den Preis von 5000 R. S.
4. Kuhle, 26 Thlr. 52 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Bergmann für den Preis von 3600 R.
5. Murrehn, 33 Thlr. 81 Gr. groß, auf den Bauer Peter Staupmann für den Preis von 4800 Rbl. S.
6. Krahsneek, 37 Thlr. 38 Gr. groß, auf den Bauer Peter Brammann für den Preis von 5500 Rbl. S.
7. Pauke, 38 Thlr. 36 Gr. groß, auf den Bauer Dawe Bankin für den Preis von 5400 R. S.
8. Beyte und Pihlat, groß 61 Thlr. 38 Gr., auf den Bauer Peter Bergmann für den Preis von 9200 Rbl. S.
9. Kahjin, groß 20 Thlr. 69 Gr. auf den Bauer Peter Jacobsohn für den Preis von 3100 R.
10. Annul, 35 Thlr. 88 Gr. groß, auf den Bauer Indrik Töts für den Preis von 4800 R. S.
11. Pelne, 23 Thlr. 56 Gr. groß, auf den Bauer Peter Bankin für den Preis von 3600 R. S.
12. Dranke, 32 Thlr. 30 Gr. groß, auf den Bauer Mahrz Murris für den Preis von 4700 R S.
13. Gerre, 22 Thlr. 23 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Gersdorf für den Preis von 3100 R.
14. Jaun-Tilzehn, 24 Thlr. 57 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Tilzehn für den Preis von 3700 Rbl. S.
15. Spritze, 28 Thlr. 79 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Grund für den Preis von 3500 R. S.
16. Burge, 25 Thlr. 24 Gr. groß, auf den Bauer Martin Grund für den Preis von 3000 R.
17. Leel Dsehrwe, 26 Thlr. 48 Gr. groß, auf den Bauer Martin Krahnberg für den Preis von 3800 Rbl. S.
18. Straupneek, 31 Thlr. 47 Gr. groß, auf den Bauer Peter Rein für den Preis von 4400 R.
19. Glumme, 34 Thlr. 37 Gr. groß, auf den Bauer Dawe Wittenburg für den Preis von 5200 Rbl. S.
20. Leimann, 37 Thlr. 63 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Leimann für den Preis von 5000 Rbl. S.
21. Puschkar, 28 Thlr. 17 Gr. groß, auf den Bauer Martin Rosenberg für den Preis von 4200 Rbl. S.
22. Rahbut, 44 Thlr. 9 Gr. groß, auf den Bauer Peter Jahn Wasser für den Preis von 6000 R.
23. Aismesch, 33 Thlr. 24 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Anton für den Preis von 5000 R.
24. Kiohnin, 31 Thlr. 86 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Uhdre für den Preis von 4800 Rbl. S.

Wolmar, den 3. October 1869.

Nr. 178. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach der Bauer Peter Busch als Erbbesitzer des im Roopschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Daibenschen Bauergesindes **Wahrne** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Daibenschen Wahrne Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung des nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wahrne, 43 Thlr. 34 Gr. groß an den Bauer Jurris Busch für den Preis von 8072 Rbl. Silb.

Wolmar, den 3. October 1869.

Nr. 175. 2

Mit Bezugnahme auf das Proclam vom 30. April c. sub Nr. 1852 betreffend den Verkauf Lohdenhoffscher Grundstücke wird hiemit vom Wendenschen Kreisgericht nachträglich bekannt gemacht, daß in dem Proclam qu. heißen soll — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger ꝛc.

Gegeben Wenden im Kreisgericht am 8. October 1869. Nr. 4975. 2

Торги. Torge.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку для Рижской Казенной тюрьмы 150 паръ котовъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 6-го а къ переторжкѣ 11-го Ноября заблаговременно и не позже 1 часа пополудни и представили при подаваемыхъ объявленіяхъ надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы. № 582.

Рига, 14. Октября 1869 г. 2

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die **Lieferung von 150 Paar Mannsschuhen** zum Bedarf für das Rigasche Kronsgefängniß zu übernehmen, hiermit aufgefordert, zum Torge am 6. und zum Peretorge am 11. November d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und den einzureichenden Gesuchen einen Salog auf den dritten Theil der Podrädsumme beizufügen. Nr. 582.

Riga, den 14. October 1869. 2

Рижская инженерная дистанція вызываетъ желающихъ къ рѣшительному торгу, на поставку вмѣсто негодныхъ 14 новыхъ дубовыхъ бочекъ съ 4 желѣзными обручами, находящихся въ упраздненной Рижской цитадели на перелитіе смолы для галваническихъ минъ. Торгъ производиться будетъ, рѣшительный безъ переторжки, при Рижской инженерной дистанціи въ зданіи подъ № 11-мъ 20-го Ноября 1869 г. въ 12 часовъ утра. Условія съ обозначеніемъ количества неустойки, сроковъ поставки, могутъ быть предъявлены желающимъ торговаться во всякое время, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней къ канцеляріи дистанціи. Прошенія о желаніи участвовать въ торгу съ приложеніемъ залоговъ въ обезпеченіе опредѣленной по условіямъ неустойки, на случай неисправнаго выполненія обязательства, должны быть подаваемы въ присутствіе дистанціи въ назначенный для торга день и никакъ не позже 12 часовъ утра. № 685. 1

Die Rigasche Ingenieur-Distanz macht bekannt, daß zur Vergebung der **Lieferung von 14 neuen eichenen Tonnen** mit 4 eisernen Reifen jede zur Asservation des für galvanische Minen erforderlichen Harzes am 20. November c. um 12 Uhr Mittags bei der genannten Distanz in der Citadelle im Hause Nr. 11 ein definitiver Torg, ohne Peretorg, wird abgehalten werden. Die Lieferungsbedingungen, der Betrag der Conventionalpön, so wie auch der Lieferungstermin können von den Interessenten, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich in der Kanzellei der Ingenieur-Distanz eingesehen werden. Die Gesuche wegen Zulassung zum Torge sind mit den Saloggen nicht später als bis 12 Uhr Mittags am 20. November in der Session der Ingenieur-Distanz einzureichen. Nr. 685. 1

Von dem Ulpisch'schen Gemeindegerichte, im Wolmarschen Kreise und Pernigelschen Kirchspiele, wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 28. November d. J. bei dem hiesigen Gemeindegerichte die zum Gute Ulpisch gehörigen **Kalna-Jnte und Leijes-Jnte Gesinde** versteigert werden. Alle Diejenigen, welche darauf reflectiren sollten, werden ersucht, sich zeitig an dem genannten Tage einzufinden und die gehörigen Saloggen bei dem Gemeindegerichte zu deponiren und des Zuschlags nach beendigtem Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, sich zu gewärtigen. Nr. 117. 2

Ulpisch, Gemeindegericht den 10. October 1869.

Въ Альтъ-Карисгофскомъ мирскомъ судѣ 1. и 4. Ноября 1869 г. въ 10 часовъ по утру состояться торгъ и переторжка на восемь сѣнокосныхъ оброчныхъ статей тамошней каз. лѣсной дачи отдаваемыя въ аренду на 12 лѣтъ. Условія во всякое время можно узнать въ лѣсничествѣ Ильбако. Запечатанные конверты не принимаются. № 435.

Ильбако, 12. Октября 1869 г. 1

Im Alt-Karrishoffschen Gemeindegerichte werden am 1. und 4. November 1869 10 Uhr Vormittags der Torg- und Peretorg auf **acht** auf 12 Jahre **zu verpachtende Obrok-Heuschläge** des dortigen Kronsforstes abgehalten werden. Die Bedingungen sind jederzeit in der Forstei Ilbako zu erfahren. Versiegelte Converts werden nicht entgegengenommen.

Ilbako Forstei, den 10. October 1869.

Nr. 435. 1

Zur öffentlichen meistbietlichen **Versteigerung** der Takelage, sowie der sonstigen Schiffs-Inventarienstücke und des Wracks des am 21. Sept. a. c. an der Angernschen Küste gestrandeten Holländischen Brigg-Schiffes „De Swyger" ist der Termin auf den 29. October d. J. anberaumt worden. Die Auction wird im Hofe des Krongutes Angern stattfinden und an dem bezeichneten Tage um 9 Uhr Morgens beginnen.

Talsen, im Hauptmannsgerichte am 9. October 1869. Nr. 7467. 1

Витебское Губернское Правленіе согласно журнальному постановленію своему, 10. Сентября сего 1869 года состоявшемуся, объявляетъ, что въ присутствіи его, 25. Января будущаго 1870 года, будетъ производиться, съ 11 часовъ утра торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу принадлежащаго наслѣднику Витебскаго купца Хаима Гинзбурга Витебскому почетному гражданину Симхѣ Хаймову Гинзбургу каменнаго двухъ-этажнаго дома съ погребами, длиною по улицѣ 8 саж. и къ цвѣтнику $10\frac{1}{2}$ саж., а во дворъ $5\frac{1}{2}$ саж., состоящаго въ 1 части г. Витебска, на Подвинской улицѣ въ 1 кварталѣ подъ № 5, съ находящимися при этомъ домѣ: каменнымъ двухъ-этажнымъ сараемъ и деревяннымъ ледникомъ, на землѣ принадлежащей собственно владѣльцу —Гинзбургу, въ количествѣ 169 квадратныхъ саж., оцѣненнаго въ 2400 руб., на удовлетвореніе долга его, Гинзбурга, по закладной вдовѣ генералъ-лейтенанта Аннѣ Волжинской 4500 руб. съ процентами. Цифра казенныхъ взысканій и недоимокъ, числящихся на означенномъ имуществѣ и владѣльцѣ онаго, неизвѣстна, о чемъ собираются свѣдѣнія.

Желающіе участвовать на торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе, въ означенный день торга, гдѣ они могутъ разсматривать всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся.

Сентября 16. дня 1869 г. № 16606 2

Лифл. Вице-Губернаторъ **Ю. фонъ Кубе.**

Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.

Неоффиціальная Часть.
Nichtofficieller Theil.

Kleister, der große Bindekraft auf Pappe, Leinwand und nassem Leder besitzt, nicht leicht durchschlägt und sich lange ohne Zersetzung aufbewahren läßt.

Herr Puscher beantwortete im Gewerbeverein zu Fürth eine hierauf gerichtete Anfrage wie folgt. Er setzt voraus, daß dem Fragesteller die seither benutzten Bindemittel, wie Stärkekleister mit Leim, Harz, Terpentin, Kreide, Wachs 2c. vermischt, bekannt sind und nicht genügen, erwähnt dann des noch besser bindenden Mehlkleisters, dessen Bindekraft durch den im Mehl enthaltenen Kleber bedingt ist und empfiehlt, hierauf fußend, als das beste Bindemittel die im Handel unter dem Namen Pflanzenleim vorkommende, fast nur aus Kleber bestehende Leimsorte. Derselbe hat im Aeußeren Aehnlichkeit mit gewöhnlichem Leim, ist jedoch spröder als dieser, hat aber vor diesem den großen Vorzug, schon in kaltem Wasser aufzuweichen und sich damit zu einem je nach der benutzten Wassermenge mehr oder weniger dicken Bindemittel zu vereinigen. Man überschüttet den Leim mit kaltem Wasser, überläßt ihn 10 bis 12 Stunden der Ruhe, entfernt hierauf das überstehende Wasser und erhält so einen dicken weißen Brei von außerordentlich starker Bindekraft, der sich mittelst eines Pinsels sehr gut auf Leder, Leinwand und Papier auftragen läßt, nicht durchschlägt, beim Trocknen eine durchscheinende glänzende Oberfläche, wie gewöhnlicher Leim erzeugt und sich auch durch Zusatz von Alkohol oder einigen Tropfen Lavendelöl oder Kreosot längere Zeit ohne Zersetzung aufbewahren läßt. Bei Kaufmann Spitta in Fürth ist dieser Pflanzenleim käuflich zu 20 kr. pr. bayr. Pfd. zu haben und verdient wegen der erwähnten Eigenschaften die höchste Beachtung. So würde er mit höchst kleinen Mengen Glycerin vermischt (20 Tropfen auf 2 Loth Leim), um ihm seine Sprödigkeit zu nehmen, dem theuren arabischen Gummi bei Verwendung an Briefmarken, Etiquetten 2c. vorzuziehen sein und, da er nicht durchschlägt, auch zum Einleimen des Bleis bei der Bleistiftfabrication dienen können. Werden diesem Leime noch einige Tropfen Salpetersäure hinzugefügt, oder wird derselbe statt mit Wasser mit gewöhnlichem Essig angemacht, so leistet er vortreffliche Dienste zum Befestigen von Holz mit Metall, wie z. B. bei den Patentstiften. Gebrannter Gyps mit diesem Leim zu einer knetbaren Masse angemacht, erhärtet erst nach $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden zu einer nach dem Trocknen sehr harten und zähen Masse. Mit mehr Leim vermischt, ersetzt dieses Bindemittel den bekannten aus gebranntem Gyps und Gummi arabicum bereiteten Kitt.

Will man die Bindekraft dieses Leimes noch erhöhen, so vermische man den dicken Leim mit einer Lösung von Kautschuk in Schwefelkohlenstoff oder mit ächtem Vogelleim (Mistelleim). Würde dem mit Glycerin vermischten Pflanzenleim noch eine Auflösung von Ammoniakgummi in Spiritus hinzugefügt, da sich Spiritus mit demselben in jedem Verhältniß mischen läßt und mit dieser Mischung Leinwand mittelst eines Pinsels überstrichen, so würde man das Heftpflaster damit ersetzen können und ein viel haltbareres Product bekommen.

(Fürth. Gew.-Ztg.)

Die Gummisohlen von Aubert, Gerard und Comp. in Paris.

Unsere Schuhsohlen sind selten ganz undurchdringlich gegen Feuchtigkeit und belästigen häufig durch ihr unangenehmes Knarren das Ohr. Gummi-Ueberschuhe fallen durch zu starke Erhitzung des Fußes beschwerlich und werden beim Fortgehen von irgend einem Besuchsorte in der Eile dort vergessen. Diese Uebelstände haben nun die Herren Aubert 2c. dadurch zu beseitigen gewußt, daß sie eben statt der zerreißbaren Ledersohlen einfach unzerreißbare Gummisohlen verwenden. Diese Sohlen werden in jedweder Größe erzeugt und können von jedem Schuhmacher auf die sogenannte Brandsohle aufgenäht werden. Sohle und Absatz sind aus einem einzigen, unzertrennbaren Gusse hergestellt und somit kein Stückwerk. Der Absatz kann jedoch nicht aufgenäht, sondern muß angeschraubt werden und zwar von Innen des Stiefels mittelst kleiner eiserner Schrauben. Bei nassem Wetter, sowie auf der Jagd dürfte diese Fußbekleidung vortrefflich sein; denn sie gewährt einen unhörbaren Tritt und schützt den Fuß vollkommen gegen Feuchtigkeit. Der Preis dieser Sohlen stellt sich ungefähr um ein drittel höher, als jener der gewöhnlichen Ledersohlen. Interessant ist die Thatsache, daß sie bei den durch Herrn Mahler ausgestellten und in Paris erzeugten Musterstücken von Stiefletten die ledernen Obertheile aus Wien, nämlich aus der Fabrik des Herrn Hoflieferanten B. Hahn stammen, welcher selbe nach Frankreich exportirt hatte.

(Fortschritt.)

Дозволено цензурою. Рига, 22. Октября 1869.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind		Atmosphäre
16. Oct.	29,77	Russ. Zoll	+ 6°	Reaumur	S.	stark.	bedeckt.
17. „	29,79	„	+ 5°,5	„	S.	„	Regen.
18. „	30,26	„	+ 5°	„	S.	gering.	bedeckt.
19. „	30,06	„	+ 4°	„	S.	mittelmäss.	bewölkt.
20. „	29,71	„	+ 3°,5	„	S. O.	„	bedeckt.
21. „	29,76	„	+ 3°,5	„	N. W.	gering.	Regen.
22. „	28,84	„	+ 2°,5	„	S.	stark.	„

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Въ Лифляндской Губернской Типографіи.